

Richtlinien für die Verleihung von Auszeichnungen des Deutschen Angelfischerverbandes e.V.

Anträge auf Verleihung von Auszeichnungen des Deutschen Angelfischerverbandes e.V., die bei den DAFV-Geschäftsstellen – mindestens vier Wochen vor dem Verleihungstermin – einzureichen sind, können von Vereinen, Kreis- bzw. Bezirksverbänden und Landesverbänden nur auf vorgeschriebenem DAFV-Vordruck gestellt werden. (Vordrucke sind bei den Dachverbands- oder LV-Geschäftsstellen abzufordern.)

Diese Anträge sind stets von dem zuständigen Kreis- bzw. Bezirksverband und dem Landesverband zu prüfen, ggf. zu befürworten und mit den erforderlichen Stellungnahmen zu versehen.

Bei der Verleihung von Auszeichnungen aus eigenem Ermessen des DAFV-Präsidiums ist der zuständige Landesverband vorher anzuhören.

1. Große silberne Ehrenzeichen des DAFV

Es kann vom geschäftsführenden DAFV-Präsidium auf Antrag oder aus eigenem Ermessen verliehen werden an ein Mitglied, das

- a) 15 Jahre als Vorstandsmitglied eines Vereins tätig gewesen ist und sich während dieser Zeit besondere Verdienste erworben hat, oder
- b) 5 Jahre als Vorstandsmitglied eines Kreis- bzw. Bezirksverbandes oder Landesverbandes tätig gewesen ist und sich während dieser Zeit besondere Verdienste erworben hat, oder
- c) 5 Jahre Präsidiumsmitglied des DAFV gewesen ist und sich hierbei Verdienste erworben hat, oder
- d) überragende sportliche Erfolge über den Rahmen des DAFV hinaus errungen hat, oder
- e) als Mitarbeiter im DAFV, in einem Landesverband, Kreis- bzw. Bezirksverband hervorragende Leistungen vollbracht hat.

2. Große goldene Ehrenzeichen des DAFV

Es kann vom geschäftsführenden DAFV-Präsidium auf Antrag oder aus eigenem Ermessen verliehen werden an ein Mitglied, das

- a) 25 Jahre als Vorstandsmitglied eines Vereins tätig gewesen ist, sich während dieser Zeit ganz besondere Verdienste erworben und die Belange des DAFV stets vertreten hat, oder
- b) 15 Jahre als Vorstandsmitglied eines Kreis- bzw. Bezirksverbandes oder Landesverbandes tätig gewesen ist, sich besondere Verdienste erworben und die Belange des DAFV stets vertreten hat, oder



- c) 10 Jahre Präsidiumsmitglied des DAFV gewesen ist und sich während dieser Zeit Verdienste erworben hat, oder
- d) hervorragende sportliche Erfolge mit dem Gewinn einer Europa- oder Weltmeisterschaft oder mehrmaligem Gewinn vorderer Plätze bei Europa- oder Weltmeisterschaften vollbracht hat, oder
- e) überragende Leistungen von bleibendem Wert im DAFV-Präsidium, in einem Landesverbandsvorstand oder in der Tätigkeit für die Sportfischerei vollbracht hat.

3. Silberne Ehrenmedaille des DAFV

Sie kann vom geschäftsführenden DAFV-Präsidium auf Antrag oder aus eigenem Ermessen verliehen werden an

- a) Mitgliedsvereine aus Anlass des 25-jährigen Bestehens;
- b) Mitgliedsverbände aus Anlass des 20-jährigen Bestehens;
- c) DAFV-Mitglieder, die das große goldene Ehrenzeichen des DAFV erhalten und sich weiter hervorragend verdient gemacht haben.

4. Goldene Ehrenmedaille des DAFV

Sie kann vom geschäftsführenden DAFV-Präsidium auf Antrag oder aus eigenem Ermessen verliehen werden an

- a) Mitgliedsvereine aus Anlass des 50-jährigen Bestehens;
- b) Mitgliedsverbände aus Anlass des 40-jährigen Bestehens;
- c) DAFV-Mitglieder, denen das große goldene Ehrenzeichen und die silberne Ehrenmedaille des DAFV verliehen wurden und die sich weiter hervorragend verdient gemacht haben.

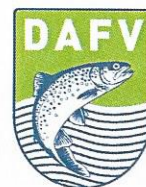
5. Ehrenplakette des DAFV

Sie wird vom geschäftsführenden DAFV-Präsidium auf Antrag oder aus eigenem Ermessen nur an Mitgliedsvereine und Mitgliedsverbände

- aus Anlass ihres 75-jährigen Bestehens oder
- aus Anlass ihres 100-jährigen Bestehens verliehen.

Redaktionell geändert – in Abstimmung mit dem DAFV-Verbandsausschuss am 08.02.2014 in Göttingen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mitgliedszeiten im früheren VDSF und früheren DAV gleich behandelt werden.



Antrag für die Verleihung von Auszeichnungen nach den Richtlinien des Deutschen Angelfischerverbandes e.V.

Wir beantragen die Verleihung

des großen silbernen Ehrenzeichens

des großen goldenen Ehrenzeichens *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

für Name/Vorname: _____

geb. am: _____ Geburtsort: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße, Nr.: _____

Vereinszugehörigkeit: _____

Ämter im Verein, Kreis-, Bezirks-, Landesverband, DAFV

(Bitte vollständig ausfüllen)

vom: _____ bis: _____ als: _____

vom: _____ bis: _____ als: _____

vom: _____ bis: _____ als: _____

vom: _____ bis: _____ als: _____

vom: _____ bis: _____ als: _____

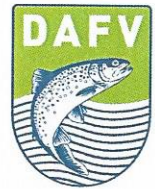
vom: _____ bis: _____ als: _____

Bereits erhaltene Vereinsehrenzeichen: _____

LV-Ehrenzeichen: _____

DAFV-Ehrenzeichen: _____

Mitgliedschaft im DAFV (DFV) seit: _____



der silbernen Ehrenmedaille des DAFV

der goldenen Ehrenmedaille des DAFV

der Ehrenplakette des DAFV

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name des Vereins: _____
(bitte vollständig ausschreiben)

Gründungsjahr: _____

=====

Die Verleihung soll am _____ vorgenommen werden.
(Bitte unbedingt angeben)

=====

Stellungnahme (Kreis, Bezirk):

Unterschrift

Stellungnahme (Landesverband):

Unterschrift

Bemerkungen:



(Nachfolgendes wird nur vom DAFV ausgefüllt.)

Bedingungen erfüllt nicht erfüllt

Versand an: _____

am: _____